

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 7
z.H. Herrn Dr. Manfred Kindermann
Hofgasse 13
8011 Graz-Burg

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 25. Oktober 2013
iws/absenger

GZ: ABT07-RD-RD.21-3/2013-1

Stellungnahme - Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Kindermann,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes des Steiermärkischen Gemeindestrukturgesetzes und nimmt wie folgt Stellung:

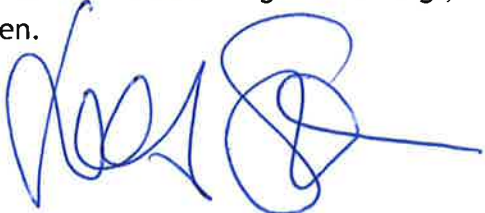
Die WKO Steiermark unterstützt die Ziele der Gemeindestrukturreform und bekennt sich dazu wirtschaftliche und leistungsfähige Gemeinden zu schaffen. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Demografie sowie der heutigen Mobilität der Bevölkerung ist es unserer Meinung nach an der Zeit, die Infrastruktur im kommunalen Bereich - insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern - an die Lebensrealitäten der Gemeindebürger anzupassen. Auch im Hinblick auf die Budgetsituation einzelner Kommunen, ist die neue Struktur ein Beitrag ausgeglichene Haushalte erwirtschaften zu können.

Aus Sicht der Steirischen Wirtschaft ist dabei jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass den Unternehmen aufgrund der Gemeindestrukturreform zusätzliche Kosten erwachsen werden. Derartige Kosten können etwa durch die Änderung der Postanschrift und den damit notwendigen Anpassungen von Hinweisschildern, Werbematerial etc. entstehen. Konkret müssen auch allfällige Änderungen im Firmenbuch vorgenommen werden, die mit Kosten verbunden sind. Weiters muss bei bezirksübergreifenden Zusammenlegungen auch der Fuhrpark umgemeldet werden, was je nach Anzahl der Fahrzeuge beträchtliche Kosten verursachen wird. In diesem Zusammenhang fordern wir entsprechende Übergangsfristen bzw. Gebührenbefreiungen ein.

Ein wesentliches Augenmerk wird die WKO Steiermark auch auf die kommunale Gebührenentwicklung der Fusionsgemeinden legen. Aus unserer Sicht wäre es keinesfalls gerechtfertigt, ausschließlich Gebührenanpassungen „nach oben“ vorzunehmen.


Ing. Josef Herk
Präsident

Freundliche Grüße


Mag. Thomas Spann
Direktor